

# 2019»20

## Jahresbericht

Wir leben Verantwortung

## **IMPRESSUM**

### **Anschrift**

MDK Berlin-Brandenburg e. V.  
Lise-Meitner-Straße 1, 10589 Berlin  
Telefon 030.202023-1000  
Fax 030.202023-7000  
info@mdk-bb.de  
www.mdk-bb.de

### **V.i.S.d.P.**

Dr. med. Axel Meeßen  
(Geschäftsführer und Leitender Arzt)

### **Redaktion**

Stabsstelle Kommunikation und Redaktionsbüro  
für Gesundheitsthemen, Dr. Silke Heller-Jung

### **Gestaltung**

Tino Nitschke, [www.einundalles.net](http://www.einundalles.net)

### **Druck**

Druckerei Willy Gröer GmbH & Co.KG

### **Fotos**

MDK-Gemeinschaft  
(Seiten 2, 10-11, 15, 18-19, 22, 24-25)  
Sandra Kühnapfel (Seite 4)  
MDK Berlin-Brandenburg (Seiten 8, 28)  
Christopher Ames, iStockphoto (Seite 17)

### **Sitz des Vereins**

MDK Berlin-Brandenburg e. V.  
Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam

Datenstand ist, soweit nicht anders angegeben,  
Februar 2021.



**MDK**  
Berlin-Brandenburg  
Jahresbericht  
2019/2020





# INHALT



## DER MDK BERLIN-BRANDENBURG

04

Grußwort des Geschäftsführers

05

Mehr als nur ein Namenswechsel:  
Nach 30 Jahren MDK kommt der  
Medizinische Dienst

06

Der MDK Berlin-Brandenburg  
auf einen Blick in Zahlen

08

Gemeinsam gegen Corona



## UNSERE LEISTUNGEN FÜR DIE GESETZLICHE KRANKEN- VERSICHERUNG

12

Unsere Leistungen für die  
Gesetzliche Krankenversicherung

16

Neue Untersuchungs- und Behand-  
lungsmethoden: Hoffnungsträger  
auf dem Prüfstand

17

Mit Sachverstand und Empathie



## UNSERE LEISTUNGEN FÜR DIE SOZIALE PFLEGEVERSICHERUNG

20

Unsere Leistungen für die Soziale  
Pflegeversicherung

22

Paten für einen guten Start

23

Pflegebegutachtung in  
Pandemiezeiten



## WIR IM MDK BB

26

Innovative Organisation für ein  
modernes Arbeiten

29

Finanzen

30

Verantwortung für die Solidar-  
gemeinschaft – unser Verwaltungsrat

32

Ansprechpartner und Standorte



## 30 JAHRE GEMEINSAM FÜR DIE GESUNDHEIT IN BRANDENBURG UND BERLIN

Mit diesem Jahresbericht werfen wir einen Blick auf die letzten beiden Kalenderjahre des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Berlin-Brandenburg (MDK). Im Frühjahr 2021 wird er nach rund 30 Jahren abgelöst vom Medizinischen Dienst Berlin-Brandenburg.

Der Blick zurück zeigt eine erfolgreiche und stimmige Entwicklung. Gestartet ist der MDK einst im Westteil Berlins zur Zeit des Mauerfalls. Der bald darauf gegründete MDK im Land Brandenburg und der MDK Berlin stellten mit ihrer Verwaltungsgemeinschaft frühzeitig die Zeichen auf Kooperation und verschmolzen als eingetragene Vereine im Jahr 2000 zum MDK Berlin-Brandenburg.

Der MDK hat in den Ländern Brandenburg und Berlin während der gesamten Zeit seiner Existenz seine Aufgaben erfolgreich erfüllt. Das bedeutet mehr, als Begutachtungs- und Beratungsaufträge fachlich hochwertig und fristgerecht umzusetzen. Der MDK war immer in der Lage, neue Aufgaben zu übernehmen. Er hat sich personell und strukturell zu einem integralen, anerkannten Teil des Gesundheitssystems weiterentwickelt.

Heute setzen sich unsere über 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Tag für Tag kompetent und mit Leidenschaft für die Solidargemeinschaft in unserer

Region ein. Sie sind sich ihrer Rolle und ihrer Verantwortung bewusst, sie sind „MDK“ und werden mit der gleichen Energie „MD“ sein. Das finde ich großartig und danke allen Mitarbeitenden für ihren entscheidenden Anteil am Erfolg des MDK.

Eine weitere wesentliche Grundlage des Erfolgs war die zielgerichtete und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung, für die ich ebenfalls dankbar bin. Danke für das Miteinander sage ich auch den Menschen auf allen Ebenen der Kranken- und Pflegekassen, ebenso unseren staatlichen Partnerinnen und Partnern in unserer Region und den Leistungserbringern.

Alle Akteurinnen und Akteure in unserem regionalen Gesundheitssystem stehen weiter vor großen Herausforderungen. Ich lade Sie herzlich ein, sich gemeinsam mit dem Medizinischen Dienst Berlin-Brandenburg auch weiterhin fachlich engagiert, offen und respektvoll für die Gesundheitsversorgung der Versicherten einzusetzen.

Dr. med. Axel Meeßen

## MEHR ALS NUR EIN NAMENSWECHSEL: NACH 30 JAHREN MDK KOMMT DER MEDIZINISCHE DIENST

**Worauf darf die Solidargemeinschaft beim Medizinischen Dienst Berlin-Brandenburg weiter zählen? Was wird sich verändern?**

**M**it dem am 7. November 2019 vom Bundestag beschlossenen MDK-Reformgesetz würdigt der Gesetzgeber den Beitrag des MDK für die bedarfsgerechte und hochwertige Versorgung. Die Politik wollte dessen Unabhängigkeit stärken, indem die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung aus der Trägerschaft der Krankenkassen gelöst und künftig als eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts geführt werden. In den Verwaltungsräten werden zudem künftig auch Patientinnen und Patienten, Pflegebedürftige, Verbraucherinnen und Verbraucher, die Ärzteschaft und die Pflegeberufe vertreten sein.

### BALANCE UND ENTWICKLUNG

Der Gesetzgeber schuf den MDK vor 30 Jahren in dem Bewusstsein, dass ein solidarisches Gesundheitssystem eine fachlich unabhängige sozialmedizinische Begutachtung und Beratung braucht. Sowohl die individuelle Versorgung der Versicherten als auch die Entwicklung des Versorgungssystems insgesamt stehen auch weiterhin in einem Spannungsfeld, das fortlaufend auszutarieren ist.

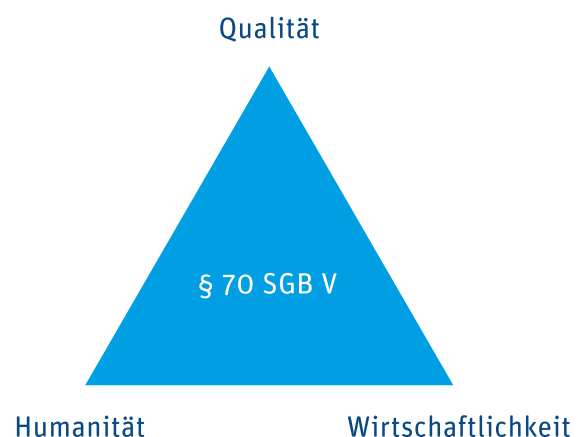
Die von Beginn an effektive Arbeit des MDK verstärkte die Nachfrage nach seiner sozialmedizinischen Expertise. Der Gesetzgeber übertrug dem Dienst nach und nach weitere Aufgaben, etwa die Einzelfallbegutachtungen und Qualitätsprüfungen in der Pflege. Zuletzt rückte die stark zunehmende Begutachtung von Krankenhausleistungen in den Vordergrund. Mit dem MDK-Reformgesetz werden nun zur Reduktion der Begutachtungsaufträge variable Prüfquoten eingeführt. Gleichzeitig soll die

Qualität der Versorgung mit Strukturprüfungen in den Kliniken gestärkt werden.

### QUALITÄT UND KOOPERATION

Unser Qualitätsmanagementsystem nach dem EFQM-Modell (European Foundation for Quality Management) wird sich auch weiterhin wie ein roter Faden durch unsere Arbeit ziehen. Dieser umfassende Ansatz unterstützt uns seit dem Jahr 2001 dabei, Qualifikationen, Kompetenzen und Produkte weiterzuentwickeln. Im Fokus stehen dabei auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die Strategieentwicklung. Der Gewinn des Ludwig-Erhard-Preises für eine exzellente Unternehmenskultur und -strategie im Jahr 2017 ist für uns ein Ansporn, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Zu unserem Qualitätsverständnis gehört auch, unsere gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Seit Jahren sind wir im Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen, um einander besser zu verstehen und gemeinsam neue Lösungen zu finden.





336.437

**KOMPETENT**

FALLABSCHLIESSENDE STELLUNGNAHMEN  
FÜR DIE GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG

DER MDK BB  
AUF EINEN BLICK  
(JAHR 2020)



107.693

**KLAR**

SOZIALMEDIZINISCHE FALLBE-  
RATUNGEN FÜR DIE KRANKENKASSEN  
(MIT FALLABSCHLUSS)



99,91 %

**ZUVERLÄSSIG**

GEMÄSS PATIENTENRECHTEGESETZ FRISTGERECHT  
ABGESCHLOSSENE EINZELFALLBEGUTACHTUNGEN



15.157

**PASSGENAU**

BEGUTACHTUNGEN FÜR DRINGEND  
BENÖTIGTE HILFSMITTEL



8

**EIN HERZ FÜR KINDER**

TAGE FREIWILLIG REDUZIERTE BEARBEITUNGS-  
FRIST BEI HILFSMITTEL WIDERSPRUCHSBEGUT-  
ACHTUNGEN FÜR KINDER (42 STATT 50 TAGE)



2.309

**UNTERSTÜTZUNG**

GUTACHTEN ZU VERMUTETEN  
BEHANDLUNGSFEHLERN



193.669

**FÜR DIE PFLEGE**

PFLEGE EINZELFALLBEGUTACHTUNGEN  
(OHNE BERATUNG)



1

**FLEXIBEL**

ZAHL DER BENÖTIGTEN TAGE, UM IM MÄRZ 2020 DIE  
PFLEGEbegUTACHTUNG ANGESICHTS DER CORONA GEFAHR  
AUF TELEFONISCHE GESPRÄCHE UMZUSTELLEN



99,90 %

**PÜNKTLICH**

QUOTE DER EINGEHALTENEN FRISTEN IN  
DER PFLEGE EINZELFALLbegUTACHTUNG



88,80 %

**GUTE NOTEN**

GESAMTZUFRIEDENHEIT BEI DER REPRÄSENTATIVEN  
VERSICHERTENBEFRAGUNG ZUR PFLEGEbegUTACHTUNG



76

**NOCH BESSER WERDEN**

ZAHL DER BERECHTIGTEN ODER TEIL  
WEISE BERECHTIGTEN BESCHWERDEN  
VON VERSICHERTEN



652

**REGES INTERESSE**

EINGEGANGENE BEWERBUNGEN IM JAHR 2020



52

**WILLKOMMEN IM TEAM**

NEUEINSTELLUNGEN 2020



99 %

**MOBILES ARBEITEN**

ANTEIL DER MITARBEITENDEN, DIE MOBIL UND  
ORTSUNABHÄNGIG ARBEITEN KÖNNEN



## GEMEINSAM GEGEN CORONA

Flexibel und unbürokratisch unterstützt der MDK Berlin-Brandenburg das regionale Gesundheitswesen bei der Bewältigung der Pandemie.



Gemeinsam im Einsatz beim Aufbau des Corona-Behandlungszentrums an der Jaffestraße in Berlin: Beschäftigte des MDK Berlin-Brandenburg und ein Unterstützer vom Oberverwaltungsgericht Berlin.

**S**chon zu Beginn der Corona-Pandemie hatten viele Ärztinnen, Ärzte, Pflegefachkräfte und Assistenzkräfte des MDK Berlin-Brandenburg das Bedürfnis, die Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitswesen bei deren Arbeit zu unterstützen: Mehr als 300 Beschäftigte erklärten sich in einer Umfrage freiwillig dazu bereit. Dem aushäusigen Einsatz ging eine sorgfältige Planung voraus, denn der MDK kann nicht ohne Weiteres Personal für andere Aufgaben im Gesundheitswesen freistellen. Schließlich muss der MDK auch in Pandemiezeiten seine für die Versorgung wichtigen, gesetzlich festgelegten Begutachtungsaufgaben erfüllen.

Handlungsspielräume eröffneten sich jedoch durch die Maßnahmen, die der Gesetzgeber und die MDK-Gemeinschaft zum Schutz der Bevölkerung und zur

Entlastung der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen ergriffen haben: Um das Ansteckungsrisiko zu verringern, wurden die Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen ausgesetzt. Im Bereich der Krankenhausbegutachtung wurde die Prüfquote deutlich reduziert. Prüfungen der Strukturqualität in den Krankenhäusern wurden verschoben oder ausgesetzt. Körperliche Begutachtungen im ambulanten Bereich, etwa zu Hilfsmitteln oder zur Arbeitsunfähigkeit, fanden nur noch in Ausnahmefällen statt.

### UNTERSTÜTZUNG UND ENTLASTUNG

Der MDK bot sowohl den Ländern Brandenburg und Berlin als auch den Landeskrankengesellschaften beider Länder seine Unterstützung an.


 A large yellow speech bubble with a white double quote icon at the top left.

Von den Bewohnern  
des Hauses habe ich ein  
durchweg positives  
Feedback auf die Prä-  
ventionsgespräche  
bekommen.

Eine eigens gegründete interne „Arbeitsgruppe Personaleinsatz“ wählte für die eingehenden Anfragen geeignete MDK-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter aus und koordinierte die Hilfeinsätze. Im Laufe des Jahres 2020 kamen über 100 Beschäftigte des MDK Berlin-Brandenburg in unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens zum Einsatz.

Unter anderem verstärkten MDK-Expertinnen und -Experten den Krisenstab der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und übernahmen die Personalauswahl für das Corona-Behandlungszentrum an der Jafféstraße in Berlin. Eine Ärztin leitete im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg den Krisenstab für die Einrichtungen für Geflüchtete. Andere Beschäftigte unterstützten die Gesundheitsämter beider Bundesländer bei der Kontaktnachverfolgung oder halfen beim Aufbau von Testzentren. Rund 20 Pflegefachkräfte des MDK standen mehrere Monate lang für die telefonische Beratung

von Mitarbeitenden in Pflegeeinrichtungen bereit. Qualitätsprüferinnen wirkten bei Corona-Kriseninterventionen in Pflegeeinrichtungen mit, und in verschiedenen Kliniken sprangen Fachärztinnen und -ärzte des MDK in Notaufnahmen und auf Intensivstationen ein.

Im Verlauf der Pandemie musste das Gesundheitswesen immer wieder auf lokale Ausbrüche und Veränderungen reagieren. Dabei war die unbürokratische und professionelle Unterstützung des MDK oft von großem Nutzen. „Großartige Arbeit“ habe die in ihrer Einrichtung eingesetzte MDK-Ärztin mit ihrem Team geleistet, sagt zum Beispiel die Leiterin einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in Brandenburg. „Von den Bewohnern des Hauses habe ich ein durchweg positives Feedback auf die Präventionsgespräche bekommen.“ So lobten die Bewohner, dass in den Gesprächen auf ihre Ängste eingegangen und „all ihre Fragen beantwortet wurden“.

## VIELE HELFENDE HÄNDE

Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat der MDK Berlin-Brandenburg sein Engagement zur Gewinnung von neuem ärztlichem und pflegefachlichem Personal soweit wie möglich reduziert, um keine Kräfte aus der unmittelbaren Versorgung von Patienten abzuziehen. Diese Entscheidung und die aushäusigen Unterstützungseinsätze ihrer Kolleginnen und Kollegen wurden durch die flexible und tatkräftige Arbeit der im Hause tätigen Mitarbeitenden aufgefangen und möglich gemacht. So haben letztlich alle Beschäftigten des MDK Berlin-Brandenburg gemeinsam dazu beigetragen, das Gesundheitswesen in der Region zu unterstützen und zu entlasten.







STELLUNGNAHMEN FÜR  
DIE GESETZLICHE  
KRANKENVERSICHERUNG  
IM JAHR 2020:

390.082



Unsere  
Leistungen  
für die  
Gesetzliche  
Kranken-  
versicherung



## UNSERE LEISTUNGEN FÜR DIE GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG

**Auch unter Pandemie-Bedingungen hat der MDK Berlin-Brandenburg im Auftrag der Gesetzlichen Krankenversicherung zahlreiche Gutachten erstellt.**

**M**it seinen Gutachten deckt der MDK Berlin-Brandenburg ein breites Themenspektrum ab. Die Grafik zeigt, wie sich die Stellungnahmen im Jahr 2020 auf die verschiedenen Begutachtungsbereiche verteilten.

### BEHANDLUNGSFEHLERN AUF DER SPUR

Vermuten Versicherte, Opfer eines Behandlungsfehlers geworden zu sein, können sie auf die Unterstützung der Kranken- und Pflegekassen bauen. Häufig beauftragen die Kassen den MDK mit einer Prüfung. Die Begutachtung solcher Fälle bildet den größten Anteil unserer Arbeit. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Klärung von Schadensersatzansprüchen, die die Kassen selbst gegenüber Leistungserbringern haben. Im Jahr 2020 hat der MDK Berlin-Brandenburg insgesamt 1.674 Erstgutachten zu Behandlungsfehlervorwürfen erstellt. In 589

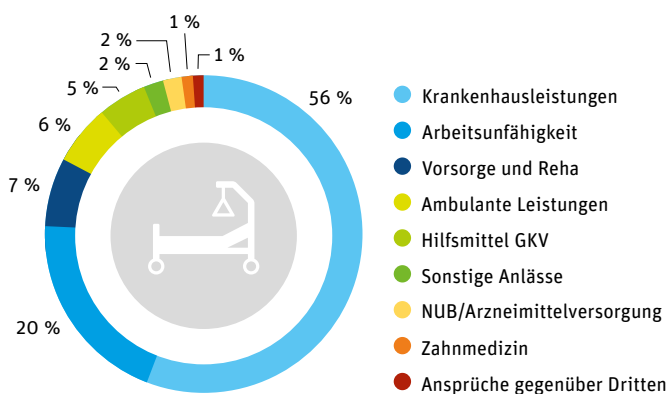
Fällen (35 %) bestätigten die Gutachten den vermuteten Behandlungsfehler.

Die Verbesserung der Patientensicherheit und die Förderung einer konstruktiven Fehlerkultur sind ein zentrales Anliegen unserer Arbeit. Dafür werten wir bereits seit 2014 unsere Begutachtungsfälle nach typischen Fehlern aus und diskutieren unsere Erkenntnisse in regelmäßigen Workshops mit Ärzten und Pflegenden. Diese Zusammenarbeit haben wir auch im Jahr 2019 fortgesetzt. Im Jahr 2020 mussten diese Veranstaltungen coronabedingt leider ausfallen.

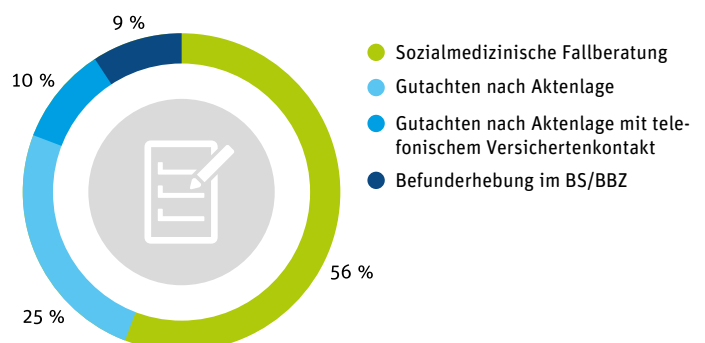
### KRANKENHAUSLEISTUNGEN IM FOKUS

Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit im Geschäftsbereich Krankenhaus waren auch in den Jahren 2019 und 2020 Abrechnungsprüfungen für Kranken-

Prozentuale Anteile der Begutachtungsaufträge in der GKV im Jahr 2020



Struktur der im MDK BB fallabschließend erledigten AU-Produkte 01.01. bis 31.12.2020



hausbehandlungen. Hinzu kam die Vorbereitung und Umsetzung der Überwachung der maximal zulässigen Prüfquoten je Krankenkasse, Krankenhaus und Quartal. Der Hintergrund: Die Abrechnungsprüfungen sollen seltener, aber effektiver werden. Pro Quartal dürfen die Kassen nur noch einen bestimmten Prozentsatz der Schlussrechnungen, die eine Klinik für vollstationäre Behandlungen stellt, durch den MDK prüfen lassen. Die Prüfquote berechnet sich ab 2021 jeweils nach den Prüfergebnissen des vorvergangenen Quartals. Mit dem MDK-Reformgesetz hat der Gesetzgeber den Medizinischen Diensten die Aufgabe übertragen, die Einhaltung der maximalen Prüfquote zu kontrollieren.

Das MDK-Reformgesetz sieht außerdem künftig eine sogenannte „Prüfung von Strukturmerkmalen“ durch die Medizinischen Dienste vor. Der Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) bildet die Grundlage für die Abrechnung von Leistungen. Statt wie bisher in Einzelfallprüfungen soll künftig in einer krankenhausbezogenen Strukturprüfung kontrolliert werden, ob ein Krankenhaus die strukturellen Voraussetzungen für die Leistungserbringung bei komplexen Behandlungen erfüllt. Ist das nicht der Fall, darf das Krankenhaus die entsprechende Komplexbehandlung weder erbringen noch mit der Krankenkasse abrechnen. Auf diese künftigen Prüfungen von Strukturmerkmalen in OPS-Kodes und die Kontrollen gemäß MD-Qualitätskontroll-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses haben wir uns organisatorisch und inhaltlich intensiv vorbereitet und unsere Gutachterinnen und Gutachter dafür geschult.

## ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Im Jahr 2019 hat der MDK BB in der Einzelfallbegutachtung insgesamt 106.151 Aufträge zur Begutachtung von Arbeitsunfähigkeit (AU) erhalten; dies entsprach ungefähr dem Niveau des Vorjahres. Im Jahr 2020 gingen aufgrund der Corona-Pandemie seit März 2020 hingegen deutlich weniger Aufträge ein. Um AU-Begutachtungen auch unter Pandemiebedingungen sicher zu ermöglichen, hat der MDK BB seine Arbeitsweise angepasst: Aufträge werden per E-Mail oder Post übermittelt, an die Stelle von Vor-Ort-Beratungen bei den Krankenkassen traten verstärkt datenschutzkonforme Telefonkonferenzen oder Videotelefonie.

Unter normalen Umständen zählt es zu unseren Stärken, dass wir dank unserer speziellen Kurzuntersuchungsstellen an allen Standorten in 75 % aller Fälle die AU-Begutachtungen im direkten Versichertenkontakt anbieten können. Auf den Appell der Bundesregierung im März 2020 zur Beschränkung von Kontakten reagierte der MDK BB zeitnah und konsequent: Kurze Zeit später lösten Telefontermine mit den Versicherten die geplanten Begutachtungen ab. Die körperlichen Untersuchungen wurden auf zwingend notwendige Fälle beschränkt, für die zudem umfassende Hygienemaßnahmen entwickelt wurden. Die Grafik zeigt, dass durch dieses Vorgehen die Zahl der persönlichen Kontakte auf ein Minimum beschränkt werden konnte: Nur knapp jede zehnte AU-Begutachtung wurde in einem Beratungs- und Begutachtungszentrum vorgenommen.

## VORSORGE- UND REHABILITATIONS-LEISTUNGEN

Medizinische Vorsorgemaßnahmen zielen darauf ab, Krankheiten vorzubeugen oder Verschlimmerungen zu verhüten. Rehabilitationsleistungen sollen dazu beitragen, Schädigungen und alltagsrelevante Beeinträchtigungen bei Aktivitäten und auf dem Gebiet der Teilhabe zu lindern oder zu beseitigen. Wird eine solche Maßnahme beantragt, prüft der MDK, ob diese sozialmedizinisch notwendig und geeignet ist. Oft sprechen die Gutachter auch Empfehlungen zur Art, zum Ort und zur Dauer der Rehabilitationsmaßnahme aus.

## AMBULANTE LEISTUNGEN

Der MDK Berlin-Brandenburg begutachtet ein breites Spektrum an ambulanten Leistungen.

### → Beispiel Heilmittel

Im Sinne der Gesetzlichen Krankenversicherung sind Heilmittel ärztlich verordnete medizinische Dienstleistungen, die von Angehörigen der entsprechenden Gesundheitsfachberufe persönlich erbracht werden. Darunter fallen beispielsweise Maßnahmen der physikalischen Therapie, bestimmte podologische Behandlungen sowie Stimm-, Sprech-, Sprach- und Ergotherapie.

Ein Katalog verordnungsfähiger Heilmittel ergänzt die Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. In diesem Katalog ist dargelegt, welche Heilmittel in welchen Fällen zu Lasten der Krankenkassen verordnet werden dürfen und unter welchen Bedingungen Ausnahmen möglich sind. Im Fokus der Prüfungen durch den MDK Berlin-Brandenburg stehen neben Verordnungen außerhalb des Regelfalls vor allem Langzeitverordnungen.

### → Beispiel Chirurgische Eingriffe zur Gewichtsreduktion (Bariatrische Chirurgie)

Bei Patienten mit krankhaftem Übergewicht kommt

unter Umständen ein operativer Eingriff am Magen-Darm-Trakt in Betracht – allerdings nur, wenn nachweislich keine therapierbare Ursache, beispielsweise eine Hormonstörung, vorliegt und auch ein geändertes Ernährungs- und Bewegungsverhalten nicht zu einer Gewichtsreduktion führt.

Der MDK BB begutachtet Leistungsanträge für solche bariatrischen Operationen. Dabei wägen die Gutachterinnen und Gutachter in jedem Einzelfall den Nutzen und die Risiken einer derartigen Operation ab.

### → Beispiel Arzneimittel

Werden Arzneimittel außerhalb der zugelassenen Indikation verwendet, spricht man von einem „Off Label Use“. Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass hierbei eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen nur dann möglich ist, wenn

- eine schwerwiegende Erkrankung vorliegt,
- keine andere zugelassene Therapie verfügbar ist und
- eine begründete Aussicht auf Erfolg besteht.

Leidet der Patient an einer lebensbedrohlichen oder regelmäßig tödlich verlaufenden Erkrankung, ist eine Kostenübernahme auch bei einer "nicht ganz entfernt liegenden Aussicht auf Heilung" möglich.

Für den MDK BB steht bei der Beurteilung solcher Fälle die Patientensicherheit an erster Stelle. In der Regel wird daher nur bei einer Minderzahl der Anträge zum „Off Label Use“ eine Kostenübernahme befürwortet.

### → Beispiel Onkologie

Onkologische Erkrankungen sind nach wie vor elementarer Bestandteil in der Begutachtung. Sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich nimmt die Zahl der Anträge zu.

Dank der immer gezielteren Vorsorgeuntersuchungen ist die Zahl der an Krebs erkrankten Patienten und Patientinnen in den letzten Jahren zwar nicht



wesentlich gestiegen. Es sind jedoch zahlreiche neue Medikamente auf den Markt gekommen, die zu einem vermehrten onkologischen Begutachtungsbedarf geführt haben.

### ❖ **Beispiel Hilfsmittel**

Im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung haben Versicherte Anspruch auf eine Versorgung mit Hilfsmitteln. Diese sollen den Erfolg der Krankenbehandlung sichern, einer drohenden Behinderung vorbeugen oder eine Behinderung ausgleichen. Der MDK prüft, ob beantragte Hilfsmittel medizinisch erforderlich und für den jeweiligen Patienten zweckmäßig sind. Begutachtet werden orthopädische und reha-  
bilitationstechnische Hilfsmittel unterschiedlichster Art, von Prothesen und Rollstühlen bis hin zu medizintechnischen Geräten wie Medikamentenpumpen oder Beatmungsgerä-

ten. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen Krankenkassen, Verordnenden und MDK-Fachleuten verliefen diese Begutachtungen auch während der Corona-Pandemie im Sinne der Versicherten zügig und reibungslos.

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen hat ein systematisch strukturiertes Hilfsmittelverzeichnis erstellt, das ab 2019 gemäß § 139 SGB V regelmäßig fortgeschrieben werden soll. Der MDK Berlin-Brandenburg und der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) haben eine gemeinsame „Kompetenzeinheit Hilfsmittel“ ins Leben gerufen, die im Januar 2020 ihre Arbeit aufgenommen hat. Das Gremium berät den GKV-Spitzenverband in sozialmedizinischen und medizinisch-technischen Fragen rund um das Thema Hilfsmittel.



## NEUE UNTERSUCHUNGS- UND BEHANDLUNGSMETHODEN: HOFFNUNGSTRÄGER AUF DEM PRÜFSTAND

Die Begutachtung Neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden ist fachlich wie ethisch oft sehr anspruchsvoll.

**D**ank des medizinischen Fortschritts werden ständig neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB) entwickelt. Oft ist der medizinische Nutzen dieser neuen Verfahren noch nicht abschließend geklärt. Kliniken können NUB trotzdem zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abrechnen, sofern der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen hat (Verbotsvorbehalt). Niedergelassene Vertragsärztinnen und -ärzte hingegen dürfen diese nur als Kassenleistung erbringen, wenn der G-BA sie anerkannt hat (Erlaubnisvorbehalt). Bei Anträgen für solche Leistungen im ambulanten Bereich prüft der MDK, ob alle Voraussetzungen für eine sozialmedizinische Empfehlung zur Kostenübernahme durch die Krankenkasse erfüllt sind. Eine Prüfung durch den MDK erfolgt auch, wenn in einer Klinik eine NUB angewendet werden soll, die der G-BA ausgeschlossen hat.

### UMFANGREICHE RECHERCHEN

Für die Bewertung brauchen die Gutachterinnen und Gutachter umfangreiche Informationen über die Art und das Stadium der Krankheit, eventuelle Begleiterkrankungen, bisherige diagnostische und therapeutische Maßnahmen. Außerdem recherchieren sie in deutschen und internationalen Leitlinien, Studienergebnissen und medizinischer Fachliteratur. Das breite Spektrum von Fachgebieten und Erkrankungen sowie die Vielzahl konservativer und invasiver, diagnostischer und therapeutischer Methoden und deren rasche Entwicklung machen Begutachtungen auf dem Gebiet der NUB besonders anspruchsvoll. Da die Zahl der neuen Methoden

”

Die MDK-Gutachterinnen und -Gutachter recherchieren gründlich und wägen sorgfältig ab.

rasant steigt, wird dieses herausfordernde Begutachtungsgebiet in den kommenden Jahren noch an Wichtigkeit zunehmen.

In (Online-)Publikationen, zum Teil auch in Leitlinien werden Untersuchungs- und Behandlungsmethoden empfohlen, die nicht zum Leistungskatalog der GKV gehören. Dennoch setzen Versicherte oft große Hoffnungen in eine solche vermeintlich fortschrittliche und optimale Methode. Die MDK-Gutachterinnen und -Gutachter recherchieren gründlich, wägen den Nutzen und das Schadenspotenzial für jeden individuellen Einzelfall sorgfältig ab und sprechen dann auf Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse ihre Empfehlung aus. Können sie aus sozialmedizinischer Sicht eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse nicht befürworten, verwenden die MDK-Expertinnen und -Experten viel Mühe und Feingefühl darauf, ihre Empfehlungen für die Betroffenen nachvollziehbar darzustellen.



## MIT SACHVERSTAND UND EMPATHIE

Bei der Begutachtung psychiatrischer Fragestellungen arbeiten die Expertinnen und Experten des MDK Berlin-Brandenburg häufig Hand in Hand.

In den letzten zehn Jahren haben psychische Erkrankungen und entsprechende Diagnosen in Deutschland stetig zugenommen. Psychiatrische und psychotherapeutische Fragestellungen werden auch in der Begutachtung zunehmend wichtiger. Der MDK BB setzt dabei auf geschäftsbereichsübergreifende Zusammenarbeit und fachliche Spezialisierung. Eine besondere Herausforderung bei der psychiatrischen Begutachtung liegt darin, dass die Begutachtenden einerseits empathisch mit den Anliegen der Versicherten umgehen, zugleich aber objektiv sozialmedizinisch beurteilen müssen.

### AMBULANT UND STATIONÄR

Im Geschäftsbereich Ambulant werden zahlreiche Fragestellungen begutachtet: von der Überprüfung der Arbeitsunfähigkeit oder der Voraussetzungen für eine Rehabilitation über die Indikationsprüfung bei ambulanter Arbeitstherapie, häuslicher psychiatrischer Krankenpflege und Soziotherapie bis zur Prüfung der Behandlung in psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) und der Prüfung von außervertraglicher Psychotherapie.

Der Geschäftsbereich Krankenhaus ist für die Begutachtung der Notwendigkeit und Dauer sowie für die Kodierprüfung bei stationären und teilstationären psychiatrischen und psychosomatischen Behandlungen zuständig. 2019 wurde verpflichtend das neue Abrechnungssystem PEPP (Pauschalieren des Entgeltsystems Psychiatrie und Psychosomatik) eingeführt. Neu zu prüfen war die stationsäquivalente Behandlung (StäB), eine Alternative zur stationären Therapie, bei der ein mobiles, multiprofessionelles Team die Patienten zu Hause aufsucht und behandelt.

In geschäftsbereichsübergreifender Zusammenarbeit nahmen Fragestellungen im Zusammenhang mit Transsexualität zu. Im Geschäftsbereich Pflege können sich pflegefachlich Begutachtende bei der Begutachtung von Versicherten mit psychischen Erkrankungen wie Demenz oder Psychose durch psychiatrische Experten beraten lassen.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten zwischenzeitlich alle persönlichen Begutachtungen auf Telefontermine umgestellt werden. Dank sorgfältiger Planung und empathischer Durchführung stieß dieses Vorgehen auf große Akzeptanz.









STELLUNGNAHMEN  
FÜR DIE SOZIALE  
PFLEGEVERSICHERUNG  
IM JAHR 2020:

**194.177**



Unsere  
Leistungen  
für die  
Soziale  
Pflege-  
versicherung



## UNSERE LEISTUNGEN FÜR DIE SOZIALE PFLEGEVERSICHERUNG

Der MDK trägt mit seinen Begutachtungen zur Pflegebedürftigkeit und den Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen zu einer guten Versorgung bei.

Seit der Einführung der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) im Jahr 1995 übernehmen die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung Mitverantwortung für die Qualität der Pflege und eine gerechte Verteilung der Leistungen.

### BEGUTACHTUNG VON PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

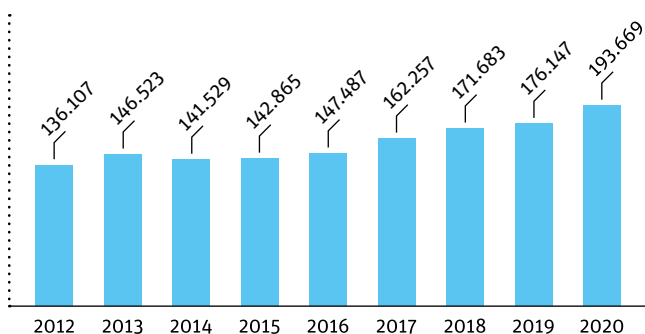
Im Auftrag der Pflegekassen prüfen Pflegegutachterinnen und -gutachter der Medizinischen Dienste bei Anträgen auf Leistungen der Pflegeversicherung, ob die Voraussetzungen gemäß Sozialgesetzbuch XI erfüllt sind und welcher Grad der Pflegebedürftigkeit vorliegt. Außerdem schätzen sie ein, ob eine pflegebedürftige Person von einer Rehabilitation, wohnumfeldverbessernden Maßnahmen oder einer Versorgung mit bestimmten Heilmitteln und Hilfs-/Pflegehilfsmitteln profitieren würde, und geben entsprechende Empfehlungen ab.

Wenn Versicherte Leistungen der Pflegeversicherung beantragen, müssen sie nicht lange auf eine

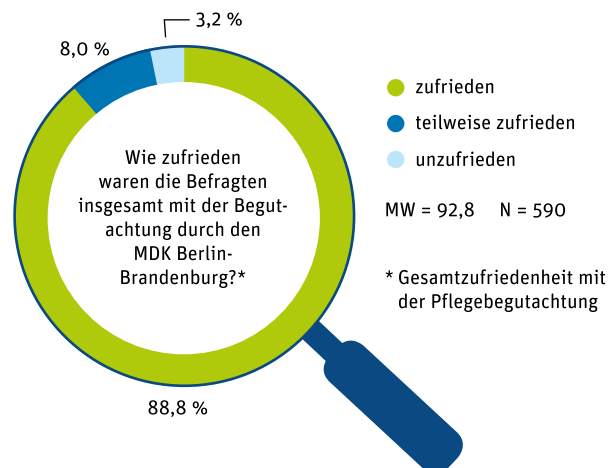
Entscheidung warten: Spätestens fünf Wochen, nachdem der Antrag bei der zuständigen Pflegekasse eingegangen ist, muss deren Entscheidung schriftlich vorliegen – das bestimmt § 18 (3) SGB XI. Ausnahmen gelten nur, wenn die Pflegekasse nicht für die Verzögerung verantwortlich ist oder wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller in einer stationären Pflegeeinrichtung lebt und bereits eine erhebliche Einschränkung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (mindestens Pflegegrad 2) festgestellt wurde.

In manchen Fällen muss es aber noch schneller gehen: Verkürzte Begutachtungsfristen gelten beispielsweise dann, wenn Palliativ- oder Hospizpflege benötigt wird, wenn nach einem Krankenhausaufenthalt die häusliche Pflege nicht sichergestellt ist oder wenn Angehörige Pflegezeit in Anspruch nehmen wollen. Der MDK Berlin-Brandenburg setzt die Fristenregelung in der Pflegebegutachtung gemäß den gesetzlichen Vorgaben seit Jahren um.

Anzahl der Pflege-Einzelfallbegutachtungen im Jahresvergleich



Ergebnisse der Versichertenbefragung 2020



Die Versicherten wissen die Arbeit des MDK Berlin-Brandenburg zu schätzen. Das belegen die Ergebnisse der Versichertenbefragungen. Seit 2014 befragt dafür eine unabhängige wissenschaftliche Stelle regelmäßig jeweils 2,5 % der begutachteten Versicherten, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden. Diese erhalten einige Tage nach der Pflegebegutachtung einen Fragebogen. Die Ergebnisse der Versichertenbefragung werden jedes Jahr in einem Bericht veröffentlicht. Auch 2020 schnitt der MDK BB gut ab: 88,8 % der Befragten waren mit der Begutachtung zufrieden.

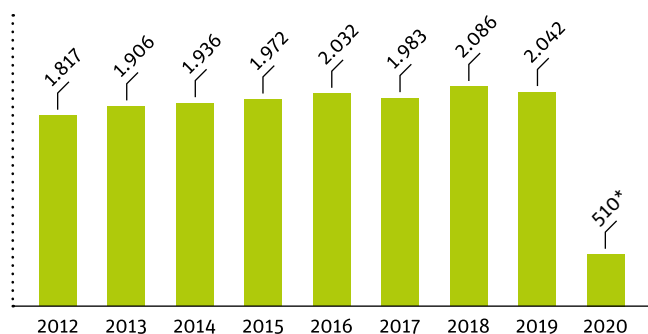
## EXTERNE QUALITÄTSSICHERUNG VON PFLEGEEINRICHTUNGEN

Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen sollen die Pflegebedürftigen ihrem persönlichen Hilfebedarf und ihren Bedürfnissen entsprechend bestmöglich versorgen. Um die Qualität in der Pflege sicherzustellen, führt der MDK BB im Auftrag der Landesverbände der Pflegekassen einmal pro Jahr Qualitätsprüfungen bei allen ambu-

lantent Pflegediensten sowie in Pflegeheimen, Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen in Berlin und in Brandenburg durch. Dabei prüfen die MDK-Expertinnen und -Experten anhand verbindlicher Qualitätsprüfungsrichtlinien, ob die gesetzlich definierten Qualitätsanforderungen eingehalten werden. Im Jahr 2020 wurden diese Prüfungen aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt.

Im Auftrag der Landesverbände der Pflegekassen führt der MDK Berlin-Brandenburg auch anlassbezogene Qualitätsprüfungen und Wiederholungsprüfungen in Pflegeeinrichtungen durch. Die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen werden in einem Prüfbericht gebündelt. Diesen Bericht erhalten die geprüfte Pflegeeinrichtung, die Landesverbände der Pflegekassen, die nach heimrechtlichen Vorschriften zuständigen Aufsichtsbehörden und der zuständige Sozialhilfeträger. Die Prüfergebnisse werden zudem digital an die Datenclearingstelle übermittelt. Die Pflegekassen veröffentlichen die Ergebnisse aus den MDK-Prüfungen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Internet.

Anzahl der Qualitätsprüfungen im Jahresvergleich



\*zu beachten: Aussetzen der Qualitätsprüfungen vom 16. März 2020 bis 30.09.2020 und ab 02.11.2020 bis mind. 28.02.2021.



## PATEN FÜR EINEN GUTEN START

Ende 2019 löste eine neue Art der Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen die bisherigen Pflegenoten ab. Der MDK Berlin-Brandenburg war darauf gut vorbereitet.

**Z**um 1. November 2019 traten neue Richtlinien für Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen in Kraft. Damit änderten sich sowohl die Inhalte der stationären Qualitätsprüfungen als auch die Form der Bewertungen. Um einen reibungslosen Start bei der Anwendung des neuen Prüfinstruments zu gewährleisten, legte der MDK Berlin-Brandenburg eigens ein Patenmodell auf: Intensiv geschulte Paten begleiteten jede Gutachterin und jeden Gutachter durch deren erste stationäre Qualitätsprüfung nach dem neuen Verfahren.

Von Anfang an suchte der MDK BB auch den Austausch mit Vertretern der stationären Pflegeeinrichtungen über das neue Prüfkonzzept. Im Rahmen der Reihe „Der MDK im Dialog“ lud der Geschäftsbereich „Qualitätsprüfungen Pflege“ im Dezember 2019 und im Januar 2020 zu drei Veranstaltungen zu diesem Thema ein.

### REGELPRÜFUNGEN AUSGESETZT

Nach einem erfolgreichen Start des neuen Prüfverfahrens wurden im März 2020 aufgrund der Gefahr durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 alle

Regelprüfungen zunächst bis Ende September ausgesetzt. Diese Maßnahme sollte insbesondere die besonders gefährdeten pflegebedürftigen Heimbewohner schützen und die Pflegeeinrichtungen zeitlich entlasten. Anlassprüfungen aufgrund von Beschwerden Betroffener wurden jedoch weiterhin durchgeführt. Die für Oktober vorbereitete Rückkehr zum Normalbetrieb wurde durch den erneuten Lockdown im November 2020 ausgebremst.

Während die Regelprüfungen ruhten, brachten die Beschäftigten des Geschäftsbereichs „Qualitätsprüfungen Pflege“ ihre Kompetenzen an anderer Stelle ein. So wurde im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg eine Beratungshotline speziell für Pflegeeinrichtungen ins Leben gerufen. Bis zu zwanzig Gutachterinnen und Gutachter beantworteten hier Fragen von Pflegekräften zum Umgang mit dem neuartigen Coronavirus. Außerdem unterstützte der MDK BB in einem Kriseninterventionsteam mit fachlich Sachverständigen die Aufsicht für unterstützende Wohnformen des Landes Brandenburg. Alle Gutachterinnen und Gutachter im Geschäftsbereich „Qualitätsprüfungen Pflege“ wurden zudem in der Pflegebegutachtung geschult und eingesetzt.

## PFLEGEbegUTACHTUNG IN PANDEMIEZEITEN

Bereits kurz nach Beginn der Corona-Pandemie wurden die Hausbesuche zur Feststellung des Pflegegrades stark eingeschränkt, um sowohl die Versicherten als auch die Begutachtenden vor einer Ansteckung mit dem neuartigen Virus zu schützen.

Um die Verbreitung der Corona-Infektionen einzudämmen, traten im Frühjahr 2020 bundesweit weitgehende Kontaktbeschränkungen in Kraft. Zum Schutz der Versicherten und Begutachtenden wurde mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz die gesetzliche Grundlage geschaffen, die Pflegebedürftigkeit im Rahmen eines telefonischen Interviews einzuschätzen. Ab dem 16. März 2020 führte auch der MDK Berlin-Brandenburg regelhaft keine persönlichen Begutachtungen in den Pflegeheimen oder den Wohnungen der Versicherten mehr durch.

### TELEFONINTERVIEW STATT HAUSBESUCH

Fortan nahmen die Gutachterinnen und Gutachter die Einstufung in Pflegegrade auf der Grundlage bereits vorliegender Informationen sowie eines ergänzenden Telefoninterviews mit den Pflegebedürfti-

gen oder deren Bezugspersonen vor. Dank ihrer langjährigen Begutachtungserfahrung konnten sich die Pflege-Expertinnen und -Experten rasch auf diese besondere Situation einstellen. Dennoch kann dieses Verfahren eine Pflegebegutachtung im Hausbesuch nicht vollständig ersetzen. Ohne einen persönlichen Eindruck im häuslichen Umfeld sind beispielsweise Empfehlungen zu therapeutischen und rehabilitativen Leistungen oder zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen nur bedingt möglich. Auch bei der Begutachtung von Kindern, Personen mit psychischen Erkrankungen oder kognitiven Beeinträchtigungen sowie bei Sprach- und Sprechbarrieren stößt die telefonische Begutachtung mitunter an Grenzen. Die Versicherten selbst nahmen diese Form der Begutachtung jedoch sehr gut an und nutzten das Telefonat häufig auch, um über ihre Ängste und Sorgen im Zusammenhang mit der Pandemie zu sprechen.

### ERNEUTER ANSTIEG DER INFEKTIONSZAHLEN IM HERBST

Unter strengen Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen nahmen die Gutachterinnen und Gutachter des MDK BB am 1. Oktober 2020 ihre Hausbesuche zunächst wieder auf. Angesichts steigender Infektionszahlen mussten die persönlichen Begutachtungen jedoch bald darauf erneut weitgehend eingestellt und durch Telefoninterviews ersetzt werden. Für den MDK Berlin-Brandenburg steht der Schutz der Gesundheit stets an erster Stelle. Daher hat der Dienst während der Pandemie die Entwicklung der Risiken genau beobachtet und seine Maßnahmen fortlaufend angepasst.

”

Für den MDK Berlin-Brandenburg steht der Schutz der Gesundheit stets an erster Stelle.









ANZAHL DER FALL-  
ABSCHLIESSENDEN GUTACHTEN  
UND SOZIALMEDIZINISCHEN  
FALLBERATUNGEN  
IM JAHR 2020:

**ca. 530.000**



Wir im  
**MDK BB**

## INNOVATIVE ORGANISATION FÜR EIN MODERNES ARBEITEN

**Q**ualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern den Erfolg unseres Unternehmens. Am 31.12.2020 waren insgesamt 898 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim MDK Berlin-Brandenburg beschäftigt; dazu gehörten auch 262 ärztliche Gutachterinnen und Gutachter der unterschiedlichsten Fachrichtungen. Für den MDK BB arbeiten unter anderem Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Chirurgie, Neurochirurgie, Orthopädie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Kinderheilkunde. Ergänzt wird dieses breite fachliche Spektrum durch verschiedene Zusatzqualifikationen, etwa in den Bereichen ärztliches Qualitätsmanagement, Chirotherapie, Geriatrie oder Notfallmedizin. Die Facharztquote lag bei 99 %. Mehr als 40 % der ärztlichen Gutachterinnen und Gutachter verfügten bereits über die Zusatzbezeichnung Sozialmedizin oder absolvierten gerade die entsprechende Weiterbildung. 31 Medizinische Begutachtungsfachkräfte unterstützen die ärztlichen Gutachterinnen und Gutachter im stationären Bereich, vor allem im Bereich Medizincontrolling.

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 267 Pflegefachkräfte für den MDK BB tätig. Sie alle haben anerkannte Abschlüsse als (Kinder-)Krankenschwestern/-pfleger oder Altenpfleger. Auch hier ergänzen spezifi-

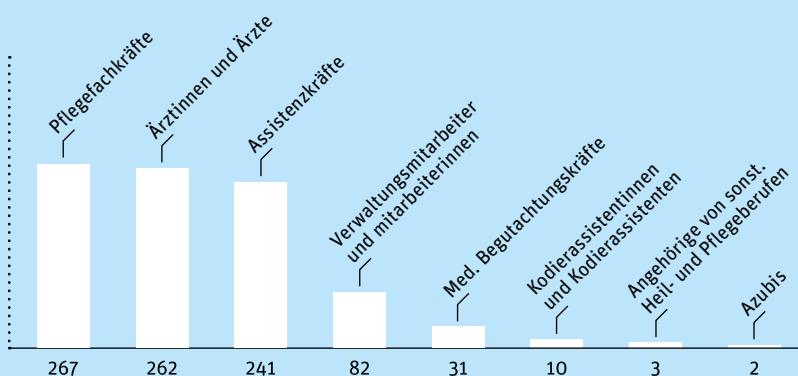
sche Weiterbildungen und Qualifikationen – etwa im Qualitätsmanagement, in der Gerontopsychiatrie oder in der Palliativ-Care-Versorgung – die breit gefächerte Expertise.

### SPEED-DATING MIT DEM MDK

Der MDK BB bleibt weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber in der Region: In den Jahren 2019 und 2020 schrieb der Dienst insgesamt 182 Stellen aus. Die Zahl der eingehenden Bewerbungen lag mit 1.995 gut zehnmal so hoch.

Im Jahr 2019 hat der MDK BB 113 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Im darauffolgenden Jahr ging die Zahl der Neueinstellungen zurück: Mit insgesamt 52 neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag sie deutlich unter denen der Vorjahre. Der Grund dafür liegt in der besonderen Situation im Pandemiejahr 2020. Angesichts der angespannten Lage im Gesundheitswesen hatte der MDK Berlin-Brandenburg seine Bemühungen zur Gewinnung neuer Beschäftigter bewusst reduziert, um keine der dort dringend benötigten Fachkräfte aus der unmittelbaren Patientenversorgung „abzuwerben“. Bei der Gewinnung neuer Fachkräfte nutzt der MDK BB neben klassischen Stellenanzeigen und Aus-

Anzahl der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter/Berufsgruppen am 31.12.2020



schreibungen im eigenen Webauftritt auch digitale Recruiting-Kanäle wie Business-Netzwerke und Online-Stellenbörsen. Auch bei der Personalauswahl geht der MDK mit der Zeit. Im September 2019 hatte das innovative Format „MDK Date – Bewerbertag für Pflegefachkräfte“ Premiere: Zwanzig Bewerberinnen und Bewerber wurden dazu eingeladen. Bei einer Speed-Dating-Runde sprachen die Teilnehmenden jeweils für eine begrenzte Zeit mit verschiedenen MDK-Beschäftigten. Zusätzlich zu diesem gegenseitigen Kennenlernen stand auch ein Test auf dem Programm. Die besten Bewerberinnen und Bewerber erhielten anschließend eine Einladung zu einem Gespräch in ihrer potenziellen künftigen Einsatzregion. Das erfolgreiche Auswahlverfahren, das auch eine positive Außenwirkung entfaltete, wurde im Februar 2020 noch einmal wiederholt.

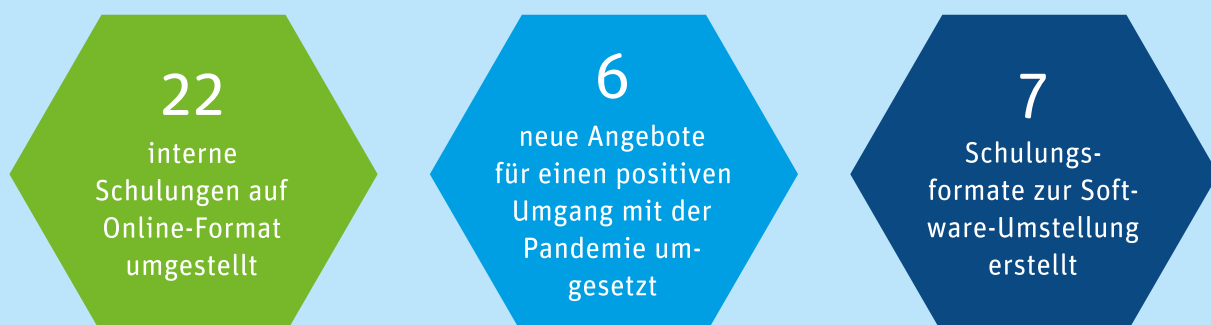
In den Jahren 2019 und 2020 wurden insgesamt 438 Vorstellungsgespräche geführt. Aus Infektionsschutzgründen fanden diese seit April 2020 mit wenigen Ausnahmen online statt.

## ZÜGIGE DIGITALISIERUNG

Der Fokus der Personalentwicklung lag 2019 auf dem Ausbau der internen Angebote für unsere Führungskräfte. Neue Fortbildungsmöglichkeiten zu den Themen Konfliktmanagement, Resilienz sowie Gesundheit und Führung ergänzten das Portfolio. Neu im Angebot ist das achtsamkeitsbasierte Führungsprogramm "Mindful Leadership" für unsere Führungskräfte. Unter Pandemiebedingungen verlagerten sich Workshops und Teamsitzungen in den digitalen Bereich. Auch dafür gab es unterstützende Angebote für die Führungskräfte.

Die bereits geplante Digitalisierung von internen Schulungsangeboten wurde durch die Covid-19-Pandemie stark beschleunigt. Gemeinsam mit internen und externen Trainern wurden im Laufe des Jahres 2020 zahlreiche Präsenzs Schulungen auf Online-Betrieb umgestellt. Die ersten Online-Weiterbildungen konnten bereits im April starten. Um die Kolleginnen und Kollegen in Zeiten der Pandemie zu begleiten, zu stärken und zu unterstützen, wurden eigens neue, digitale Formate konzipiert. Dazu gehört beispielsweise ein Resilienz-Schnellhilfe-Programm, Führungssprechstunden sowie ein Kurs zum Thema Emotionsregulierung. ➔

### Schulungsangebote 2020





Auch die geplante unternehmensweite Einführung eines neuen Office-Software-Pakets wurde früher umgesetzt als im Projektplan vorgesehen. Die gute Vorbereitung und Pilotierung zahlten sich aus. Innerhalb weniger Wochen wurden die Mitarbeitenden mit den neuen Anwendungen vertraut gemacht. Insbesondere das Format der digitalen „Kaffeerunden“ hat sich langfristig etabliert und dient weiterhin dem Austausch über Fragestellungen rund um die neuen digitalen Möglichkeiten.

### FLEXIBLES ARBEITEN

2020 war das Jahr gravierender Veränderungen in den Arbeitsprozessen des MDK Berlin-Brandenburg. Bei der Verteilung der Arbeitsaufgaben reagierte der MDK schnell und flexibel auf die aktuellen Entwicklungen. So unterstützten Mitarbeitende aus der Qualitätsprüfung Pflege ihre Kolleginnen und Kollegen im Geschäftsbereich Pflege bei der Einzelfallbegutachtung.

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie ist ein räumlich flexibles, virtuelles und ortsunabhängiges Arbeiten unabdingbar geworden. Inzwischen verfügen 99 % aller Mitarbeitenden des MDK BB über einen Laptop. Digitales Arbeiten und Online-Meetings gehören längst zum Alltag.

### DAS BÜRO DER ZUKUNFT

Nach Corona wird es weiterhin mobiles Arbeiten geben und unsere Büroräume werden künftig mehr der Begegnung und dem kreativen und vernetzten Arbeiten dienen. Im Projekt MDKneo gestalteten und gestalten wir unsere Büros der Zukunft. 2019/2020 wurden im Geschäftsbereich Unternehmensservice am Standort Lise-Meitner-Straße in Berlin umfangreiche Umbaumaßnahmen begonnen und planmäßig abgeschlossen, um die künftigen Arbeitsprozesse und die veränderten Bedürfnisse auf Mitarbeiter- und Unternehmensseite optimal zu unterstützen.

MDKneo 2019 : Ein schönes Beispiel, wie Räume ansprechend, zeitgemäß und bedürfnisorientiert gestaltet werden.



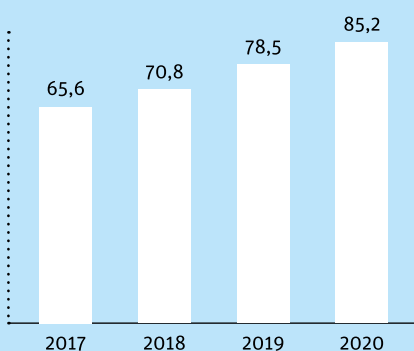
## FINANZEN

Die Umlagefinanzierung des MDK trägt dazu bei, die fachlich unabhängige Begutachtung und Beratung zu sichern. Rechtsgrundlage für die Umlagenzahlungen, die von den Krankenkassen quartalsweise aufzubringen sind, ist § 275 Abs. 1 bis 3 a SGB V. Diese werden im Verhältnis der Zahl der Mitglieder der Krankenkassen mit Wohnort im Land Berlin und im Land Brandenburg aufgeteilt. Die Pflegekassen tragen die Hälfte der Umlage.

Für das Haushaltsjahr 2020 lag die Gesamtumlage bei 85,2 Millionen €. Dies waren pro Mitglied einer Krankenkasse 19,79 €. Der Anteil der Personalkosten lag bei rund 80 %.

Die Jahresrechnungen 2019 und 2020 wurden von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft. Nach den Prüfungen haben die Wirtschaftsprüfer dem MDK Berlin-Brandenburg uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung wurden bescheinigt.

Jahresrechnung 2017 bis 2020 (Mio €)



## VERANTWORTUNG FÜR DIE SOLIDARGEMEINSCHAFT – UNSER VERWALTUNGSRAT

**D**er Verwaltungsrat und der Geschäftsführer des MDK Berlin-Brandenburg haben ihre vertrauensvolle und zielgerichtete Zusammenarbeit auch in den zurückliegenden Berichtsjahren fortgesetzt. Dieses Miteinander hat maßgeblich dazu beigetragen, dass der MDK BB die ihm übertragenen Aufgaben gut erfüllen und sich im Interesse der Versicherten weiterentwickeln konnte.

Die zentrale Herausforderung in der Haushaltspolitik für die Jahre 2019 und 2020 lag darin, die in den Bereichen Krankenhausbegutachtung und Pflege stark steigenden Auftragszahlen durch Neueinstellungen aufzufangen. Dabei achtete der Verwaltungsrat stets darauf, dass die gesetzlichen Begutachtungsaufgaben einerseits fristgerecht, andererseits aber mit einem möglichst sparsamen und effizienten Mitteleinsatz erfüllt wurden. Der Personalstand wurde daher schrittweise ausgebaut und situationsgerecht angepasst.

”

Verwaltungsrat  
und Geschäftsführung  
stimmen Arbeitsschwerpunkte miteinander ab.

### GUT GERÜSTET

Jährlich stimmen Verwaltungsrat und Geschäftsführung Arbeitsschwerpunkte für das Folgejahr miteinander ab. Dabei werden beispielsweise regelmäßig fachliche Qualitätsziele oder Fristvorgaben zur Begutachtung festgelegt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung der Organisation. Verwaltungsrat und Geschäftsführung verständigten sich unter anderem darauf, im Jahr 2020 die Digitalisierung der Prozesse im MDK Berlin-Brandenburg mit einer effizienten Standortnutzung zu verbinden. Dies hat dazu beigetragen, dass der MDK BB seine Tätigkeit zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 umfassend, zügig und reibungslos auf mobiles Arbeiten umstellen und seinen Aufgaben auch unter diesen Bedingungen gut nachkommen konnte.

### DIE AUFGABEN DES MDK-VERWALTUNGSRATES NACH § 279 SGB V

- die Aufstellung der Satzung
- die jährliche Feststellung eines Haushaltsplanes
- die jährliche Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung
- die Aufstellung von Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben des MDK
- die Entscheidung über Standorte von Beratungs- und Begutachtungsstellen
- die Wahl und die Entlastung des Geschäftsführers und seines Stellvertreters

## MITGLIEDER UND STELLVERTRETENDE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES

Die Mitglieder des Verwaltungsrates des MDK Berlin-Brandenburg werden von den Verwaltungsräten der Träger des MDK BB gewählt. Die Amtsdauer des Verwaltungsrates beträgt sechs Jahre. Sie begann beim gegenwärtigen Verwaltungsrat im Juli 2018. Aufgrund des MDK-Reformgesetzes, das die Medizinischen Dienste organisatorisch von den Krankenkassen löst, endet die Amtszeit des Verwaltungsrates vorzeitig, spätestens zum 1. Juli 2021, mit der Konstituierung des Medizinischen Dienstes Berlin-

Brandenburg in der vereinheitlichten Rechtsform als Körperschaft öffentlichen Rechts.

## ALTERNIERENDE VORSITZENDE DES VERWALTUNGSRATES:

**Gabriela Leyh** (Gruppe der Arbeitgeber, Vorsitz in geraden Jahren)

**Wolfgang Metschurat** (Gruppe der Versicherten, Vorsitz in ungeraden Jahren)

| Verband      | Mitglied             | 1. Stellvertretung     | 2. Stellvertretung    |
|--------------|----------------------|------------------------|-----------------------|
| AOK          | Stollenwerk, Elmar   | Eberhardt, Katrin      | Grimm, Rainer         |
| AOK          | Clemens, Ralf        | Radke, Sylke           | Liebscher, Jana       |
| AOK          | Teichert, Daniela    | Fritzen, Hans-Joachim  | Venohr, Juliane       |
| AOK          | Beyer, Wolfgang      | Nitzgen, Uwe           | Jung-Hagenow, Marlies |
| AOK          | Metschurat, Wolfgang | Schrott, Peter         | Lambertin, Knut       |
| BKK          | Spahn, Burkhard      | Galle, Andrea          | Gumbel, Marion        |
| BKK          | Stolz, Erhard        | Kirstan, Frank         | Schütt, Lutz          |
| IKK          | Wette, Christian     | Bannas, Matthias       | N.N.                  |
| IKK          | Epplen, Nadine       | Kolpin, Dietmar        | Kalayci, Hivzi        |
| Ersatzkassen | Leyh, Gabriela       | Matthesius, Dr. Gregor | Mallschützke, Gerd    |
| Ersatzkassen | Vahle, Torben        | Winkler, Walter        | Struck, Rainer        |
| Ersatzkassen | Rudolph, Marina      | Zeljar, Rebecca        | N.N.                  |
| Ersatzkassen | Ermler, Christian    | Scholz, Uwe            | Goyn, Dieter          |
| Ersatzkassen | Ortmann, Carina      | Dahms, Heike           | Dethlefs, Roswitha    |
| Ersatzkassen | Förster, Marianne    | Preissler, Thomas      | Förster, Sebastian    |
| Ersatzkassen | Büricke, Andrea      | Roth, Renate           | Meier, Dieter         |
| SVLFG        | Jonas, Holger        | Brösicke, Kathrin      | N.N.                  |
| BAHN-BKK     | Kittner, Susanne     | N.N.                   | Theunert, Rainer      |



## ANSPRECHPARTNER UND STANDORTE

### ZENTRALE AUSKUNFT

Telefon 030.202023-1000  
E-Mail [info@mdk-bb.de](mailto:info@mdk-bb.de)  
Internet [www.mdk-bb.de](http://www.mdk-bb.de) (MDK BB)  
[www.mdk.de](http://www.mdk.de) (MDK Gemeinschaft)

### BEAUFTRAGTE FÜR KORRUPTIONSPRÄVENTION

**Heike Gartemann**  
Lise-Meitner-Straße 1, 10589 Berlin  
Telefon 030.202023-5034  
E-Mail [korruptionspraevention@mdk-bb.de](mailto:korruptionspraevention@mdk-bb.de)

### GESCHÄFTSFÜHRER UND LEITENDER ARZT

**Dr. med. Axel Meeßen**  
Lise-Meitner-Straße 1, 10589 Berlin  
Telefon 030.202023-5001  
E-Mail [geschaeftsfuehrung@mdk-bb.de](mailto:geschaeftsfuehrung@mdk-bb.de)

### STABSSTELLE KOMMUNIKATION

**Hendrik Haselmann**  
Lise-Meitner-Straße 1, 10589 Berlin  
Telefon 030.202023-5020  
E-Mail [presse@mdk-bb.de](mailto:presse@mdk-bb.de)

### STV. GESCHÄFTSFÜHRER; LEITER GE- SCHÄFTSBEREICH UNTERNEHMENSSERVICE

**Frank Jacob**  
Lise-Meitner-Straße 1, 10589 Berlin  
Telefon 030.202023-5051  
E-Mail [geschaeftsfuehrung@mdk-bb.de](mailto:geschaeftsfuehrung@mdk-bb.de)

### STABSSTELLE ORGANISATIONS- ENTWICKLUNG/QUALITÄTSMANAGEMENT

**Barbara Roth**  
Lise-Meitner-Straße 1, 10589 Berlin  
Telefon 030.202023-5011  
E-Mail [qualitaetsmanagement@mdk-bb.de](mailto:qualitaetsmanagement@mdk-bb.de)

### STV. LEITENDE ÄRZTIN; LEITERIN GESCHÄFTSBEREICH FACHSERVICE

**Dr. med. Kerstin Haid**  
Lise-Meitner-Straße 1, 10589 Berlin  
Telefon 030.202023-7011  
E-Mail [geschaeftsbereich.fachservice@mdk-bb.de](mailto:geschaeftsbereich.fachservice@mdk-bb.de)

### STABSSTELLE SERVICE CENTER

**Ronny Müller**  
Lise-Meitner-Straße 1, 10589 Berlin  
Telefon 030.202023-1010  
E-Mail [info@mdk-bb.de](mailto:info@mdk-bb.de)

### STABSSTELLE DATENSCHUTZ/RECHT

**Heiko Klatt**  
Lise-Meitner-Straße 1, 10589 Berlin  
Telefon 030.202023-5030  
E-Mail [datenschutz@mdk-bb.de](mailto:datenschutz@mdk-bb.de)

### STABSSTELLE VORSTAND UND GREMIEN

**Annekatriin Kranepuhl**  
Lise-Meitner-Straße 1, 10589 Berlin  
Telefon 030.202023-5040  
E-Mail [annekatriin.kranepuhl@mdk-bb.de](mailto:annekatriin.kranepuhl@mdk-bb.de)

WEITERE KONTAKT- UND STANDORTINFOR-  
MATIONEN FINDEN SIE IM INTERNET UNTER  
<https://www.mdk-bb.de/ueber-uns/standorte/>  
<https://www.mdk-bb.de/kontakt/>

# MDK BERLIN-BRANDENBURG



## STANDORTE MDK BERLIN-BRANDENBURG

### LAND BERLIN

- 1) Lise-Meitner-Straße 1  
10589 Berlin

### LAND BRANDENBURG

- 2) Neuruppin  
Puschkinstraße 6d  
16816 Neuruppin
- 3) Potsdam  
Schlaatzweg 1  
14473 Potsdam
- 4) Fürstenwalde/Spree  
Eisenbahnstraße 39/40  
15517 Fürstenwalde
- 5) Cottbus  
Karl-Liebknecht-Straße 33  
03046 Cottbus

Stand 1. April 2021



MEDIZINISCHER DIENST  
DER KRANKENVERSICHERUNG  
BERLIN-BRANDENBURG

Lise-Meitner-Straße 1  
10589 Berlin

**Telefon** 030.202023-1000  
**Fax** 030.202023-7000

[info@mdk-bb.de](mailto:info@mdk-bb.de)  
[www.mdk-bb.de](http://www.mdk-bb.de)